



Aktenzeichen:
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-173/2020
Datum, 24.08.2020

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	01.09.2020
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	01.09.2020
Gemeindevertretung	10.09.2020

Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde Niederdorfelden gemäß § 121 Abs. 7 HGO

Sachdarstellung:

Nach § 121 Abs. 7 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Kommune mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Tätigkeit noch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt. Danach darf die Kommune sich nur wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann. Auch bei wirtschaftlichen Tätigkeiten, die unter Bestandsschutz fallen, soll politisch entschieden werden, ob diese weitergeführt werden oder nicht. Nach § 121 Abs. 2 HGO gelten folgende Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung:

- Tätigkeiten, welche die Gemeinde bereits vor dem 01.04.2044 (Bestandsschutz) ausgeübt hat
- zu denen die Kommune gesetzlich verpflichtet ist
- auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie
- zur Deckung des Eigenbedarfs

Die Prüfung nach § 121 Abs. 7 HGO hat ergeben, dass die Gemeinde Niederdorfelden keine eigenständige wirtschaftliche Betätigung ausübt und an den nachfolgend aufgeführten Verbänden wie folgt beteiligt ist:

Jahr 2019	Kapitalanteil Niederdorfelden in €	Stimmrechtsanteil %	Kapitalanteil %
KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH (Stammkapital: 29.650 €, davon 100 € Niederdorfelden=0,34%)	100,00	0,282	0,282
Wasserverband Nidder-Seemenbach	19.503,32	16 Stimmen nach Köpfen	2,09
ekom21 (nur Bilanzierung der Mitgliedschaft mit 1 € lt. GemHVO)	0,00	0,051	0
Hessischer Städte- und Gemeindebund (eingetragener Verein, daher kein Kapitalanteil)	0,00	0,24	0
Regionalverband FrankfurtRheinMain (1 Stimme von 93 Stimmen=1,075%) keine Kapitalbeteiligung da Verband in der Bilanz ein negatives Eigenkapital ausweist	0,00	1,075	0

Die weiteren Mitgliedschaften der Gemeinde Niederdorfelden können der beigefügten Übersicht entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde Niederdorfelden in der jetzt laufenden Wahlperiode nach § 121 Abs. 7 HGO erfolgt ist.

Anlage(n):

- (1) 1_Aufstellung Mitgliedschaften